

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1031/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.08.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Er; Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH
 - Antrag des Magistrats vom 13.08.2012**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 i. V. mit §§ 121 ff. HGO die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH.

Der Beschluss wird im Nachgang nach der bereits erfolgten Gründung und Beteiligung der SWG an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH mit einer Kapitaleinlage von 5.040,00 € (Beteiligungsquote: 20 %) gefasst.“

Begründung:

Die SWG AG ist eine unmittelbare Beteiligungsgesellschaft der Stadt Gießen und hat zusammen mit der Stadt Staufenberg und der Bürgerenergiegesellschaft Sonnenland eG die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH gegründet.

Die Energiegesellschaft wurde am 04.05.2012 gegründet, um den Solarpark „Buchenberg“ auf der ehemaligen Erddeponie in Daubringen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung sowie das Betreiben von Energieanlagen aus erneuerbaren Energien.

Von den Geschäftsanteilen (Stammkapital = 25.200,00 €) hielten zunächst die Stadt Staufenberg 50 %, die Sonnenland eG 30 % und die SWG AG 20 %. Von den Anteilen der Stadt Staufenberg wurden zwischenzeitlich je 8,33 % auf fünf weitere Gesellschafter (Gemeinde Rabenau, Stadt Lollar, Gemeinde Wettenberg, Gemeinde Buseck und Stadt Allendorf/Lda.) zu gleichen Teilen verteilt, so dass nun diese jeweils mit 2.100,00 € (8,33 %) am Stammkapital beteiligt sind.

Die Investitionssumme für die Errichtung des Photovoltaikparks beträgt 3,7 Mio. €. Davon werden 740.000,00 € durch Eigenkapital der Gesellschafter erbracht. Aufgrund der Beteiligungsquote von 20 % ergibt sich für die SWG AG eine Investitionssumme von 148.000,00 €.

Die Kämmerei mit dem Beteiligungsmanagement hat erst am 14.05.2012 telefonisch von der Rechtsabteilung der Stadtwerke Gießen AG von der Beteiligung erfahren und dies am 21.05.2012 dem Regierungspräsidium gem. § 127a HGO angezeigt. Wie zu erfahren war, wurden die Pläne zur Errichtung des Photovoltaikparks sehr kurzfristig zur Umsetzung gebracht, da zu diesem Zeitpunkt vom bundesdeutschen Gesetzgeber Kürzungen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen durch Änderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes zum 30.06.2012 geplant waren.

Die Stadtwerke Gießen AG hatte zunächst den Gesellschaftsvertrag nebst einer Vereinbarung unterzeichnet und sich eine Ausstiegsmöglichkeit vorbehalten, bis der Gesellschaftsvertrag mit der Kommunalaufsichtsbehörde und der Stadt Gießen abgestimmt ist. Bei dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag handelt es sich um den abgestimmten und aktuellen Gesellschaftsvertrag, der die Feststellung und Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist, gänzlich berücksichtigt (vgl. STV/0639/2012).

Wir bitten um Zustimmung.

Anlagen:
Gesellschaftsvertrag

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats
vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift